



Amtsgericht Wittmund

Beschluss

Terminbestimmung

31 K 11/22

09.01.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Freitag, 15. März 2024, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Am Markt 11, 26409 Wittmund, Saal/Raum Saal 1, versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Westerholt Blatt 820 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Westerholt	8	5/19	Hof- und Gebäudefläche, Willmsfeld	1097

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 180.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus, Doppelgarage, Gartenhaus

2.

Das im Grundbuch von Westerholt Blatt 992 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Westerholt	8	5/24	Hof- und Gebäudefläche, Willmsfeld	623

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 26.000,00 €

Objektbeschreibung: unbebautes Grundstück, derzeit als Gartenland genutzt

Gesamtverkehrswert: 206.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-wittmund.niedersachsen.de

Schwarz
Rechtspfleger